

Bekanntmachung

Horb a.N.

Kombi-Terminal Horb (KTH) in Horb a.N. IG Heiligenfeld einschließlich ökologischer Begleitmaßnahmen

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Plathe Grundbesitz GmbH & Co. KG hat die Planfeststellung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) für folgendes Bauvorhaben beantragt:

Im Industriegebiet Horb a.N. Heiligenfeld soll ein Kombi-Terminal entstehen, in dem containerisierte Waren von der Schiene auf die Straße und umgekehrt verladen werden sollen. Dazu sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen geplant:

- Gleisanlage

Gleis 1 (Umfahrungsgleis) mit einer bisherigen Nutzlänge von ca. 260 m soll von der bisherigen Überleitstelle zur bisherigen Weiche 106 um ca. 135 m bis zum Beginn der neuen Weiche 104 verlängert werden.

Gleis 2 (Einfahrtgleis) mit einer bisherigen Nutzlänge von ca. 230 m soll vom bisherigen Ende der Gleisanlage um ca. 50 m bis zum Beginn der neuen Weiche 104 verlängert werden.

Gleis 3 (Lade- und Auszugsgleis) mit einer bisherigen Nutzlänge von ca. 100 m soll in seiner bisherigen Bestandslage auf das Höhenniveau der Gleise 1 und 2 angehoben und um ca. 310 m in westliche Richtung verlängert werden.

Die gesamte Gleisanlage soll dabei im Ergebnis um ca. 145 m nach Westen verlängert werden.

Im Zuge dieser Änderung sollen die bisherige Weiche 106, sowie die auf Gleis 2 und 3 bestehenden Prellböcke zurückgebaut werden. Demgegenüber sollen die Weichen 104 und 106 ca. 50 bzw. ca. 80 m westlich des bisherigen Gleisendes beginnend, sowie ein Prellbock ca. 10 m vor dem geplanten neuen Gleisende im Westen der Anlage neu errichtet werden.

- Container-Abstellflächen
Auf einer Fläche von ca. 430 m Länge und ca. 50 m Breite, unmittelbar südlich an Gleis 3 anschließend, soll eine hochbelastbare Verkehrsfläche entstehen, die dem Umschlag Schiene-Straße-Schiene und der hieraus resultierenden transportbedingten Zwischenabstellung dienen soll.
- Betriebsgebäude
In der Nähe des Wendehammers Willy-Ledermann-Straße soll ein in Containerbauweise errichtetes ca. 18 m langes, 12 m breites und 6 m hohes Betriebsgebäude entstehen.
- Tankplatz
Für terminalgebundene Fahrzeuge soll auf einer Fläche von ca. 300 m² eine Dieseltankstelle mit einem 10.000 l fassenden Tank und einer Zapfsäule für mobile Umschlaggeräte entstehen.
- Elektrant
Für temperaturgeführte Container soll ein ca. 45 m langer Abstellbereich mit Elektroanschlüssen entstehen.
- Stützwände
Zur Böschungsabfangung für die Verlängerung der Gleisanlage sollen eine ca. 85 m lange und bis zu 3,7 m hohe sowie eine ca. 15 m lange und 1,5 m hohe Stützwand errichtet werden.
Darüber hinaus soll im östlichen Bereich eine ca. 50 m lange und 1,5 m hohe Stützwand errichtet werden.
- Beleuchtung
Zur Beleuchtung der Umschlagsflächen sollen 7 Lichtmasten und für die Gleisbeleuchtung 8 Lichtmasten jeweils mit einer Höhe von 14 m und LED-Flutern errichtet werden.
- Entwässerung
Die Gleise sollen über ca. 650 m lange Drainageleitungen ins Mischwasser-
netz entwässern.
Die Terminalfläche soll über eine an der südlichen Grenze vorgesehene ca. 450 m lange Entwässerungsrinne entwässern.

Die Tankstelle soll über einen Leichtflüssigkeitsabscheider in den Mischwasserkanal entwässern.

Zur Rückhaltung des gesammelten Oberflächenwassers, das über einen geplanten ca. 450 m langen Mischwasserkanal abgeleitet werden soll, ist ein ca. 130 m langer Stauraumkanal vorgesehen.

Darüber hinaus sollen ein Notentlastungsbecken mit einer Länge von ca. 15 m und einer Breite von 75 m, sowie ein Regenwasserentlastungskanal mit einer Länge von ca. 110 m errichtet werden.

- Folgemaßnahmen/Weitere Maßnahmen

- Der Wendehammer und ein Teilstück der Willy-Ledermann-Straße sollen zur Anbindung an das Terminal angehoben und der Mischwasserkanal angepasst werden.
- Eine Reihe von Wasserversorgungsanlagen (Wasserleitungen, Löschwasserversorgung) sowie sonstigen Ver- und Entsorgungsleitungen (wie Strom, Gas, Internet) sollen angepasst werden.
- Das Gelände soll eingezäunt und mit Eingangsschranken ausgestattet werden.

- Ökologische Begleitmaßnahmen

Darüber hinaus sind im eingriffsnahen Bereich ökologische Kompensationsmaßnahmen (Entwicklung von Saumvegetation und Magerwiesen, Herstellung von Glatthaferwiesenflächen, Pflanzung von Feldgehölzen, Versetzung der Karthäuser-Nelke, Feldlerchenausgleich) vorgesehen.

2. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat festgestellt, dass für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
3. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **12.07.2021 bis einschließlich 11.08.2021** beim Bürgermeisteramt Horb a.N., Fachbereich Stadtentwicklung, Marktplatz 14, 3. Stock, Eingangsbereich vor Zimmer 532 zur Einsicht aus.
4. Jeder, dessen Belange durch eine Zulassungsentscheidung berührt werden, sowie Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch eine Zulassungsentscheidung berührt wird, darunter Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes (**Vereinigungen**), können

bis einschließlich **22.09.2021**

schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe oder beim o.g. Bürgermeisteramt Einwendungen gegen den Plan erheben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern (**Äußerungsfrist**). Mit dem Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird gebeten, auf schriftlichen Äußerungen die volle Anschrift, das Aktenzeichen „17-3824-1-2/Plathe Grundbesitz GmbH & Co. KG“ sowie ggf. die Flurstücknummer(n) der betroffenen Grundstücke anzugeben.

5. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, zuständig. Es kann das Vorhaben ggf. mit Nebenbestimmungen – beispielsweise Schutzvorkehrungen – zulassen (Planfeststellungsbeschluss) oder den Antrag ablehnen.
6. Zu dem Vorhaben liegen ein UVP-Bericht und weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen vor:
 - Erläuterungsbericht (insbesondere Abschnitt IV. und V.)
 - Beleuchtungsbemessung mit Anhang 2 ASR
 - Entwässerungsnachweis, u.a. mit Anlagen zur Bemessung des Leichtflüssigkeitsabscheiders und des Stauraumkanals
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan (Erläuterungsbericht + Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan sowie Maßnahmenblättern)
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
 - Natura 2000-Vorprüfung (FFH-Verträglichkeitsprüfung)
 - Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 30 Abs. 3 BNatSchG
 - Geotechnischer Bericht
 - Gutachterliche Stellungnahme zur Verwendung von Bodenmaterial zur Herstellung von technischen Erdbauwerken und Abdichtung der Verkehrsflächen
 - Verkehrsuntersuchung
 - Schalltechnische Untersuchung nach TA Lärm einschließlich der Betrachtung der Lärmbelastung umliegender Ortsdurchfahrten
 - Schalltechnische Untersuchung zum Baulärm
 - Erschütterungsgutachten
 - Hydrogeologisches Gutachten

- Gutachten elektromagnetische Felder
7. Nach Ablauf der Äußerungsfrist werden rechtzeitige Einwendungen und Äußerungen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Vereinigungen sowie denjenigen, die sich geäußert haben, gegebenenfalls in einem Termin mündlich erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Behörden, der Vorhabenträger, die Vereinigungen und diejenigen, die Äußerungen abgegeben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.
 8. Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens und denjenigen, über deren Einwendungen und Äußerungen entschieden worden ist, zuzustellen. Sind mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
 9. Hinweis:
Vom Beginn der Auslegung des Planes an können eine Veränderungssperre und Anbaubeschränkungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Kraft treten.
 10. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17- Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren / Kombi-Terminal Horb (KTH) in Horb a.N. IG Heiligenfeld“ und im UVP-Portal www.uvp-verbund.de/bw zugänglich gemacht.

Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisteramt ausgelegten Unterlagen.
 11. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „24-01SFT_17-01K: Planfeststellung“ abgerufen werden. Auf Wunsch werden diese Informationen vom Regierungspräsidium Karlsruhe in Papierform versandt.

Horb a.N., den 02.07.2021

Im Auftrag

Bürgermeisteramt Horb